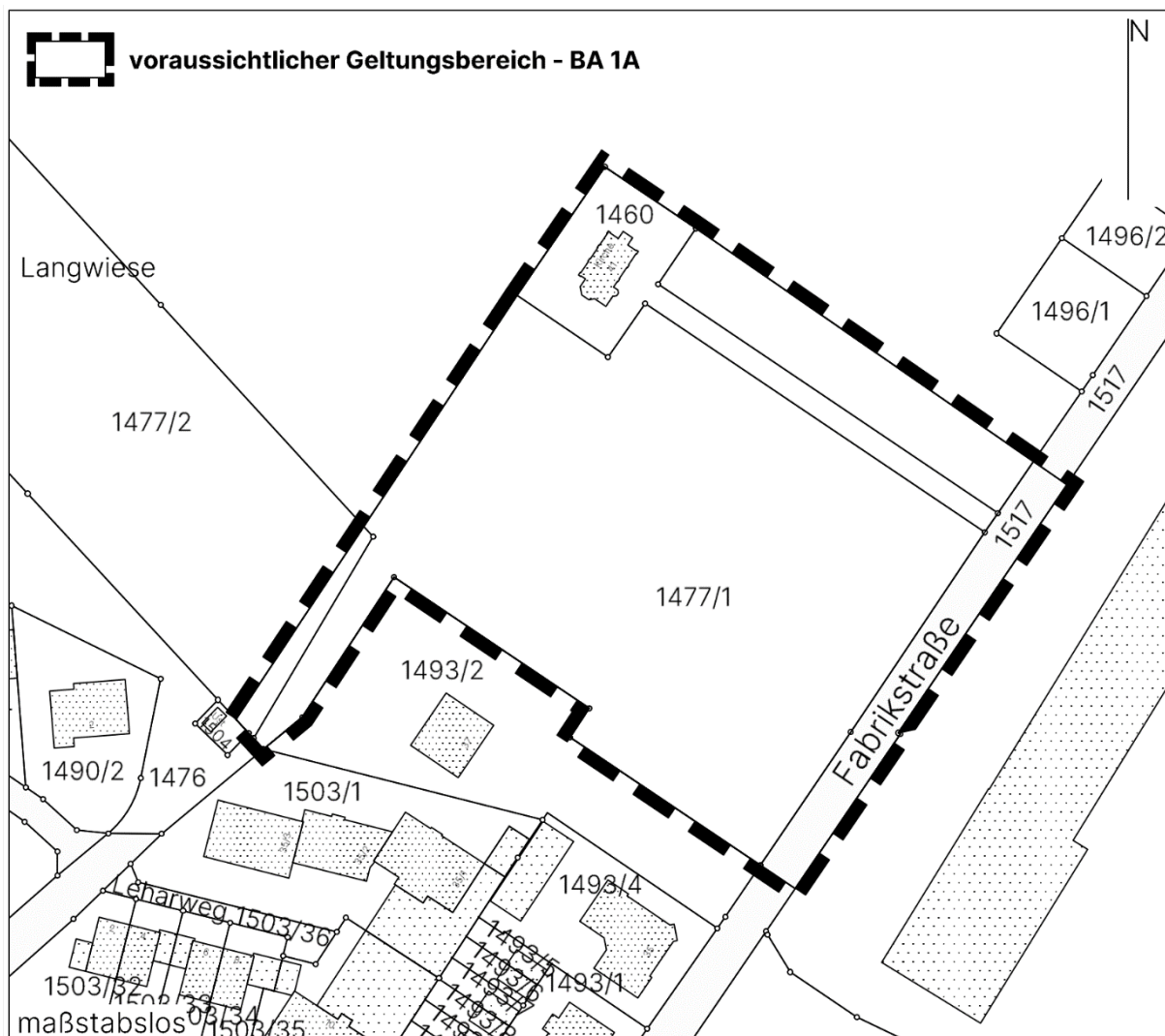


Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Am Felsenbädle - BA 1A"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Am Felsenbädle - BA 1A" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der Änderungsgeltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ausgang des Ortsteils Mochenwangen im Bereich der "Fabrikstraße" und grenzt dort an den bestehenden Siedlungskörper an. Innerhalb des Änderungsgeltungsbereiches befindet sich die Evangelische Kirche die dazugehörigen Außenanlagen.

Der räumliche Änderungs-Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute), Zimmer 1/2 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **20.03.2023** bis **14.04.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass der Dienstsitz während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolpertswende, den 10.03.2023
Oliver Spieß, Vorsitzender der Verbandsversammlung